

# Beitragsordnung



## § 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die Mitgliederversammlung hat am 8. März 2016 folgende monatliche Mitgliedsbeiträge beschlossen:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Erwachsene (volljährige Personen)   | 8,00 Euro  |
| 2. Ermäßigter Beitrag  | 6,00 Euro  |
| a) Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr   |            |
| b) Mitglieder vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die Schüler-, Studierenden- oder Freiwilligendiensteigenschaft besitzen oder sich in vergleichbaren beruflichen Verhältnissen befinden |            |
| c) Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr  |            |
| 3. Fördermitgliedschaft (Mitglieder, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen)   | 4,00 Euro  |
| 4. Familienmitgliedschaft (ab drei Personen und nur Eltern(-teil) mit minderjährigen Kindern)  | 17,00 Euro |

## § 2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Er ist zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober fällig.

## § 3 Abteilungsbeiträge

Der Abteilungsbeitrag für die Abteilung Fitness beträgt 23,00 Euro monatlich. Der Abteilungsbeitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen. Er ist zum 1. eines jeden Monats fällig.

Der Abteilungsbeitrag für die Abteilung Fußball beträgt für aktive Volljährige 2,00 Euro monatlich. Der Abteilungsbeitrag ist vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Er ist zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober fällig.

## § 4 Abweichende Zahlungsintervalle

Abweichend von den vorgenannten Regelungen kann in begründeten Fällen eine monatliche Zahlung mit der Geschäftsstelle vereinbart werden.

## § 5 Zahlungsarten

Die Zahlungen erfolgen mittels SEPA-Lastschriftmandat, welches mit dem Erwerb der Mitgliedschaft zu erteilen ist. In begründeten Fällen kann mit der Geschäftsstelle eine Zahlung mittels Überweisung per Dauerauftrag vereinbart werden.